



SCHULE NRW

Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Bildung

Beilage August 2017

DAS QUALITÄTSTABLEAU NRW

– orientiert am
Referenzrahmen Schulqualität NRW –

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

2.1 Ergebnis- und Standardorientierung

- 2.1.3.1 Die schulinternen Lehrpläne setzen die Obligatorik der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule um.
- 2.1.3.2 Die Schule sichert die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne.
- 2.1.4.1 Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.
- 2.1.4.2 Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.

2.2 Kompetenzorientierung

- 2.2.1.1 Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.
- 2.2.1.2 Die Schule fördert Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen.
- 2.2.2.1 Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.*
- 2.2.3.1 Der Einsatz von Medien ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.*
- 2.2.3.2 Die Gestaltung der Lernumgebung ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.*
- 2.2.4.1 Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.*

2.3 Lern- und Bildungsangebot

- 2.3.1.1 Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.

2.4 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

- 2.4.1.1 Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.
- 2.4.1.2 Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.
- 2.4.1.3 Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.
- 2.4.2.1 Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler.
- 2.4.2.2 Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für ihre Unterrichtsentwicklung.

2.5 Feedback und Beratung

- 2.5.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.
- 2.5.2.1 Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.
- 2.5.3.1 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf systematisch in Lernangelegenheiten beraten.
- 2.5.3.2 Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten.
- 2.5.5.1 Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.

2.6 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

- 2.6.1.1 Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.*

2.7 Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht

- 2.7.1.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.
- 2.7.2.1 Sprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen werden aufgegriffen und berücksichtigt.

2.8 Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit

- 2.8.1.1 Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.*

2.9 Klassenführung und Arrangement des Unterrichts

- 2.9.1.1 Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.*

2.10 Lernklima und Motivation

- 2.10.1.1 Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.*
- 2.10.2.1 Lernangebote sind motivierend gestaltet.

2.11 Ganztag und Übermittagsbetreuung

- 2.11.1.1 Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung ihres ganztägigen Angebots eine begründete Rhythmisierung.
- 2.11.1.2 Die Schule sorgt für ein verlässliches außerunterrichtliches Angebot.
- 2.11.1.3 Unterricht und außerunterrichtliche Angebote stehen in konzeptionellem Zusammenhang.

U Unterricht

- U 1 Transparenz und Klarheit
- U 2 Schülerorientierung
- U 3 Problemorientierung
- U 4 Umgang mit Sprache
- U 5 Lehr- und Lernzeit
- U 6 Lernumgebung
- U 7 Unterrichtsklima
- U 8 Selbstgesteuertes Lernen
- U 9 Individuelle Lernwege
- U 10 Partner- bzw. Gruppenarbeit
- U 11 Plenum
- U 12 Medien bzw. Arbeitsmittel

Inhaltsbereich 3: Schulkultur

3.1 Demokratische Gestaltung

- 3.1.1.1 Die Schule hat mit allen Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen getroffen.
- 3.1.1.2 Die Schule setzt vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit Regelverstößen konsequent um.
- 3.1.2.1 Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.
- 3.1.3.1 Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.
- 3.1.4.1 Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.
- 3.1.4.2 Die Schule bezieht Erziehungsberechtigte aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.

3.2 Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit

- 3.2.1.1 Die Schule nutzt die Vielfalt an der Schule bei der Gestaltung des Schullebens.
- 3.2.1.2 Die Schule fördert die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.
- 3.2.2.1 In der Schule findet eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt.

3.3 Schulinterne Kooperation und Kommunikation

- 3.3.1.1 Die Schule sichert den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten.
- 3.3.2.1 In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.
- 3.3.2.2 In den Bereichen Unterricht und Erziehung kooperieren die Lehrkräfte systematisch.
- 3.3.2.3 Die Lehrkräfte nutzen systematisch angelegte gegenseitige Unterrichtshospitationen und kollegiale Beratungsangebote.

3.4 Gestaltetes Schulleben

- 3.4.1.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges Schulleben.

3.5 Gesundheit und Bewegung

- 3.5.1.1 Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.
- 3.5.1.2 Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung.
- 3.5.1.3 Die Schule macht Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Angebote zur Gesundheitsförderung und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- 3.5.2.1 Die Schule sorgt für verlässliche Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.

3.6 Externe Kooperation und Vernetzung

- 3.6.1.1 Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. Kindertagesstätten in ihrem Umfeld.
- 3.6.1.2 Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld ein.
- 3.6.1.3 Die Schule kooperiert mit pädagogischen, kulturellen und gesellschaftlichen und ggf. auch therapeutischen Einrichtungen sowie ggf. Betrieben.
- 3.6.2.1 Die Schule pflegt überregionale Kontakte und Kooperationen.

3.7 Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

- 3.7.1.1 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Gebäude und das Gelände gepflegt und sauber sind.
- 3.7.1.2 Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude und das Schulgelände.



Qualitätsanalyse NRW

Inhaltsbereich 4: Führung und Management

4.1 Pädagogische Führung

- 4.1.1.1 Die Schulleitung hat klare Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts.
- 4.1.1.2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.
- 4.1.1.3 Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.
- 4.1.1.4 Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.
- 4.1.2.1 Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen.
- 4.1.2.2 Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.
- 4.1.2.3 Die Schulleitung sorgt dafür, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.

4.2 Organisation und Steuerung

- 4.2.1.1 Rechtliche Bestimmungen und Vorgaben werden von der Schule situationsbezogen interpretiert und rechtssicher umgesetzt.
- 4.2.2.1 Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt.
- 4.2.2.2 Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule ist den Beteiligten bekannt.

4.3 Ressourcenplanung und Personaleinsatz

- 4.3.1.1 Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und transparent umgesetzt.
- 4.3.1.2 Ressourcen werden sachgerecht genutzt.
- 4.3.2.1 Der Einsatz des Personals ist so organisiert, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.
- 4.3.2.2 Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.

4.4 Personalentwicklung

- 4.4.1.1 Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.

4.5 Fortbildung und Fortbildungsplanung

- 4.5.1.1 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Schule.
- 4.5.1.2 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.
- 4.5.1.3 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.

4.6 Lehrerbildung

- 4.6.1.1 Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerbildung in der Schule ist gewährleistet.

4.7 Strategien der Qualitätsentwicklung

- 4.7.1.1 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.
- 4.7.1.2 Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.
- 4.7.1.3 Das Schulprogramm beschreibt kohärent den aktuellen Entwicklungsstand und Entwicklungsvorhaben.
- 4.7.2.1 Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten.
- 4.7.3.1 Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.

Diese Pinnwand wird herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 5867-40
Fax: 0211 5867-3220
E-Mail: poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

© MSB 07-08/2017
Titelfoto: Alex Büttner